

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 9

Rubrik: Unsere Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Leser schreiben

Einmal eine Bitte

Darf man einmal bitten? Die meisten Leserbriefe sind sehr kategorisch: man gratuliert oder bestellt ab.

Indem ich im Welschland den Schweizer Spiegel lange aus zweiter Hand (seit kurzem erhalte ich ein Geschenkabonnement) bekam, fragte ich mich aus örtlicher und zeitlicher Distanz oft, warum sich so viele über einen «schlechten» Artikel ärgern. Ist dieser nicht zu einem «guten» geworden, indem er gründliche Auseinandersetzung anfachte? Weil der Schweizer Spiegel zum Überlegen veranlasst, freue ich mich auf jedes neue Heft.

Meine Bitte: Könnte man nicht den Küchenspiegel auf ein Blatt drucken, dabei eventuell Reklame auslassen? Dann könnten wir «pressierten» Hausfrauen das Blatt herausschneiden, in einem Rezeptheft aufheben, schneller wiederfinden, leichter brauchen. Besten Dank.

V. Hug-Golder, St.-Prex

Inserenten belegen besonders gern Platz im Küchenspiegel. Ohne sie ginge diese Zeitschrift unter, würde zu teuer. Wer diese gut mag, sollte jene also besonders schätzen — und beim Einkauf berücksichtigen. Zudem helfen Inserate zu richtiger Produktauswahl. Im Schweizer Spiegel inserieren heißt bereits Qualität schätzen. Ein Ausweg: für einen Küchenspiegel zwei Blätter einkleben. Allein der Text übersteigt übrigens gelegentlich zwei Seiten. Klebband braucht man ohnehin: wir müssen meist beide Seiten der Blätter mit Text bedrucken.

Was wir uns indes merken: Soweit möglich soll nicht auf gleichem Blatt wie ein Rezept etwas ganz anderes stehen, das man im Heft drin lassen möchte. Vielen Dank. Red.

Sie wollen Demokratie, aber...

«Führerkult», August 1971

Ich glaube, dass man die heutige Linksbewegung unter den Studenten nicht ganz so direkt in Parallel zum Faschismus und Nationalsozialismus der zwanziger und dreissiger Jahre setzen kann — trotz Mao- und Le-

ninkult. Damals schrien die Jungen effektiv nach stärkerer Führung, nach Führern und weniger angeblich verkommenen verweichlichender Demokratie. Heute wollen die meisten und schreien alle nach mehr Demokratie, in der Universität, im Betrieb. Dass das Resultat eines Verwirklichungsversuchs der extremsten Varianten dieser Forderungen jeweilen etwa dasselbe war und weiter sein dürfte, wie jenes des damaligen Führerkults — das hat sich bereits mehrfach erwiesen, und man kann zeigen, dass dem wohl zwangsläufig so sein dürfte. Von diesem Standpunkt müsste in der Tat — wie Daniel Roth postuliert — die Diskussion mit den Jungen aktiver geführt werden.

Prof. K. H., Bonn

Diese Zeitschrift hat eine Funktion

«Erklärung», Juni 1971

Baslerin noch mehr als Schweizerin, Gymnasiallehrerin, Mitglied unseres Kantonsparlamentes, gehöre ich der CVP an, bin für internationale Solidarität, aber der Uno in der heutigen Form gegenüber skeptisch, für Europa, aber sehr kritisch gegenüber der EWG, war leidenschaftlich gegen die Schwarzenbach-Initiative und werde noch leidenschaftlicher mich gegen seine Nachfolger wehren.

Ich bin für volle Gleichberechtigung der Frau und habe mit einiger Skepsis Ihren Satz vom «königlichen Beruf» der Hausfrau gelesen — bin ledig, habe eine schöne Wohnung, die ich (fast) allein besorge, kuche gern, besonders für Gäste, aber könnte mir Haushalt nie als Lebensaufgabe vorstellen.

Sehr vieles liebe ich an der Schweiz, zum Beispiel den grossartigen Arbeitsfrieden, zwischen Unternehmern und Gewerkschaften geschlossen. Ich bin aber auch vielen Erscheinungen unseres Landes gegenüber kritisch. Ich habe zwei Jahre in Aegypten gelebt, dort an unseren Landsleuten erschreckende kulturelle Uninteressiertheit, dazu Selbstzufriedenheit kennen gelernt, ganz im Gegensatz zu Franzosen.

Seit vielen Jahren lese ich den Schweizer Spiegel. Mich interessiert dessen weitere Entwicklung — ich habe ihn auch unter Herrn Matt sehr ge-

LSD sei weder gut noch böse, es komme auf den Gebrauch an, den man davon mache, erklärt zu Recht der Erfinder dieser Substanz, Albert Hofmann, in seinem Artikel in dieser Nummer. Eine grosse Frage ist es aber für die Gesellschaft geworden, wie sie den Gebrauch dieses und anderer Rauschgifte regeln, was ihre Organe für welches Alter verbieten, erlauben und raten sollen.

Über LSD, Hasch, die Drogen überhaupt, wie man die Erscheinung als ganze werten und wie man ihr im einzelnen begegnen soll, werden wir in den nächsten Nummern eine Reihe von Artikeln veröffentlichen. Eine Frage für sich ist die der «Asylwürdigkeit», Ausweisung oder Auslieferung an die USA des hereingeschneiten LSD-Hohepriesters Dr. Timothy Leary. Gegenüber dessen Lehre von der «Befreiung durch die Drogen» aber würden wir vorerst den unoriginellen Standpunkt einnehmen, niemand sollte Rauschgift ohne ärztliche Indikation und Kontrolle einnehmen.

Beste Gegengifte sind wohl noch immer das Streben nach seelischer und körperlicher Gesundheit, worüber in diesem Heft viel zu lesen ist. Red.

schätzt —, und darum will ich gern einen kleinen Beitrag zu seiner Weiterexistenz leisten.

Dr. Gertrud Spiess, Basel

Um 1930 herum hat diese Zeitschrift Dinge geschrieben, die gar nicht im Zug der Zeit lagen. Armee und Demokratie waren abgewertet. Man blickte gebannt nach Norden, von wo mancher die Neuordnung Europas erwartete. Und da standen im Schweizer Spiegel geradezu erlösende Worte über den Wert des Geistes, der eigenständigen Kultur, der freiheitlichen und demokratischen Staatsform. Die Konturen wurden in letzter Zeit verschwommen, auch beim ebenso geschätzten Nebelspalter. Trotzdem blieb ich beiden Zeitschriften treu, aus Dankbarkeit für das Empfangene und weil einfach nichts Besseres zu haben ist.

Das psychiatrische Gutachten

Eine Klarstellung der Redaktion

Und nun beglückwünsche ich Sie zu Ihrem Mut und Ihren Grundsätzen für die Neugestaltung der Zeitschrift in einer Krisensituation, die in vielem erstaunlich, ja erschreckend ähnlich ist jener der dreissiger Jahre. Wie kann man Festhalten an zeitlosen Grundwahrheiten als reaktionär bezeichnen? Als Techniker sind mir die gewaltigen Veränderungen der Zeit bewusst. Aber der Mensch ist derselbe geblieben. Nur eine Änderung in seiner egoistischen Grundhaltung kann uns einer Lösung der gigantischen Probleme näher bringen.

Ihre Aufgabe ist schwierig und undankbar, die Resultate kaum feststellbar, jedenfalls nicht statistisch. Die steigende Auflage, die ich Ihnen von Herzen wünsche, ist nur ein Mass für die Beliebtheit. Ihre Devise ist eine gute Grundlage für das Durchhalten, Ihre Grundsätze sollten weit mehr als 20 000 Schweizer begeistern können. Vergessen Sie nicht die Schweizer im Ausland. In Persien (1936 bis 1943) bin ich so richtig davon überzeugt worden, nicht zuletzt durch den Schweizer Spiegel, wie viel Wertvolles wir in unserem Vaterland zu verteidigen haben.

Wenn ich bis jetzt runde tausend Franken an Abonnementsgebühren für den Schweizer Spiegel bezahlt habe und mir überlege, was ich dafür bekam, meine ich: so billig bin ich kaum für etwas anderes davongekommen. Wenn ich nun nochmals tausend dazu lege, so habe ich als sparsamer Schweizer ausgerechnet: das Gratisabonnement bedeutet 3,5 Prozent Zins, heute unter dem Mittel, aber über unser Schwundgeld brauche ich mir dann keine Sorgen zu machen. Voraussetzung für das gute Geschäft ist freilich, dass Sie Ihre Unabhängigkeit bewahren können.

Walter Merz, dipl. Arch., Bern

Entwicklungsland in Sachen Demokratie?

Als hier lebender Ausländer finde ich, der Artikel des deutschen «Spiegel» vom 2. August über die Schweiz bedürfe substantieller Berichtigung.

Die Schweiz Entwicklungsland in Sachen Demokratie? Grund: keine aktive Opposition. Ja, von einer solchen werden beim nördlichen Nachbarn Parlamentarier der Regierungsseite mit un-

demokratischen Mitteln an sich gelockt, unbekümmert durch Veröffentlichung vertraulicher Papiere die nationalen Interessen gefährdet. Man verwechselt Opposition mit Sesselfieber, Auseinandersetzung mit Verunglimpfung. Kein Wunder, dass die relativ sachliche und realistische Kritik der von Fall zu Fall sich anders konstituierenden Opposition in der Schweiz Artikelverfasser langweilt, die nördlich des Rheins Mass suchen. Wenn in der Schweiz wie behauptet, vier Fünftel aller hohen Verwaltungsstellen von Freisinnigen und CVP-Leuten (oder Wählern?) besetzt sind, ist zu sagen: es kommt eben kaum auf die Partei, sondern auf die Fähigkeit an. Zudem hat man, als die Sozialdemokraten eine Zweiervertretung im Bundesrat erhielten, nicht bürgerliche Beamten entlassen, um die neue Proportion auf die Verwaltung zu übertragen. Für die vielen Staaten, die solches praktizieren, ist das ein Nachteil — und eher rückständig! Die 114 Nationalräte, die zugleich Verwaltungsräte in privaten Unternehmungen sind, waren es wohl zumeist schon vor ihrer Wahl. Und ist das etwas Böses? Den Wählern schien es offenbar nicht so.

In der Bundesrepublik gibt des verglichen mit der Schweiz einen Bruchteil der Zahl an Ausländern im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung, doch Missbrauch und Diskriminierung sind — nach deutschen Fernsehsendungen zu schliessen — sicher nicht geringer. Das Schweizervolk ringt aktiver, mit mehr Interesse um eine richtige, humane Lösung dieses schwierigen Problems.

Diese «langweilige» sogenannte «Kordanzdemokratie» wusste in viel schwierigeren Zeiten das eigene Gemeinwohl und die humanitären Traditionen zu schützen. Wenn sie auch nicht immer alle Bedrängten und Verfolgten aufgenommen hat, so waren es doch sehr, sehr viele — auch Deutsche. Und diese verspottete Schweiz beherbergt auch heute wieder eine Zehntausende zählende Kolonie von Deutschen aller Schichten. Sensationssucht in der Presse: begreiflich. Sollte man aber im berühmten «Spiegel» den Fakten nicht mehr Rechnung tragen?

Zusammengefasst aus einem Brief von Dr. Samir F. Girgis, Bülach

Ein Artikel in unserer Juni-Nummer befasste sich kritisch mit einem psychiatrischen Gutachten. Er war bereits im Satz, als ich kurz zuvor die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen habe.

Die grundsätzlichen Ausführungen von Frank Arnau, aus Genf im Tessin, Dr. h.c., Deputy Sheriff of Tennessee, ehemals in Brasilien im Dienst von Daimler Benz und bekannter Autor, haben mich damals bewogen, die Publikation laufen zu lassen. Die Rechte des Angeklagten scheinen auch mir in unseren Prozessordnungen, anders als in angelsächsischen, zu wenig gesichert. Auch ein Anspruch, dem von der Untersuchungsbehörde in Auftrag gegebenen Gutachten ein anderes gegenüberzustellen, schiene uns sehr erwähnenswert. Bei einer seitherigen Unterredung mit Arnau habe ich sodann den Eindruck gehabt, dass dieser auf Grund des ihm vorliegenden Aktenmaterials nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben hat.

Indes bin ich auf Grund von Gesprächen und Aktenstudium zur Überzeugung gelangt, dass Privatdozent Dr. med. Rudolf Wyss, Direktor der psychiatrischen Klinik Münsingen, sich bei seinem Gutachten über Professor Hans Wili im Rahmen seines Auftrags und des bei uns Üblichen gehalten und seine Beurteilung seinerseits nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben hat.

Für uns steht die Integrität des Experten Dr. Wyss ausser Zweifel. Wir bedauern Äusserungen, die einen andern Eindruck erwecken könnten, und nehmen sie zurück. Daniel Roth

Schweizer Küchenspezialitäten

Alte Rezepte aus allen Kantonen von Helen Guggenbühl
Ueberarbeitet von Elisabeth Müller-Guggenbühl

80 Seiten, laminiert, Fr. 9.80

Schweizer Spiegel Verlag Zürich